## Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



#### mit den Ortsteilen Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

15. Jahrgang *	Schönefeld, den 03.01.2017	Nummer:	01/17
Inhaltsverzeichnis:			
Festsetzung der Grun	dsteuer für das Kalenderjahr 2017		2
Straßenhenennungen	in 12520 Schönefeld		,

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld

Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Erscheinen:

#### Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

#### 1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 betragen:

- 280 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 380 v. H. für das übrige Grundvermögen (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Sie gelten für die Gemeinde Schönefeld mit allen ihren Ortsteilen gleichermaßen.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Jahr 2017 in der zuletzt für das Jahr 2016 veranlagten Höhe durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht, in der Miteigentümerschaft oder hinsichtlich des Zustellvertreters eingetreten sind. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den letzten Messbescheid des zuständigen Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Grundsteuer B - Ersatzbemessung -

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Dabei handelt es sich ausschließlich um jene Fälle, in denen das Finanzamt Königs Wusterhausen keinen Einheitswert und Grundsteuermessbetrag festgesetzt hat. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben zur Ermittlung der Grundsteuer B für das Jahr 2017 eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen, falls sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben haben (z. B. durch Modernisierung, An- oder Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch die Schaffung von Stellplätzen für Pkw etc.). Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Dezernat III, Steuern, Zimmer 314 erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 10.02.2017 einzureichen. Sollten sich seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen ergeben haben, so ist keine neue Steueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn die Eigentümer (ggf. Verwalter) dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann wie im Jahr 2016 unverändert zu zahlen.

#### 3. Zahlungsaufforderung

Die Steuerzahler, denen kein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen ist, werden hiermit aufgefordert, die Grundsteuer für das Jahr 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eine der unten angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde Schönefeld zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen der Gemeinde Schönefeld: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BIC: WELA DE D1 PMB, IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53

Deutsche Kreditbank AG

BIC: BYLADEM 1001, IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 der Abgabenordnung ein Säumniszuschlag zu erheben.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 einzulegen. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Schönefeld, den 03.01.2017

Dr. U. Haase Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

#### Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

## Straßenbenennungen in 12529 Schönefeld

Mit Beschluss Nr. 68/2016 in der 19. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 14.12.2016 wurden auf Vorschlag des Ortsbeirates Waltersdorf folgende Straßennamen für den Bebauungsplan Rotberg 2 und 3 vergeben:

- "Eibenweg"
- "Kastanienweg"
- "Pappelring".

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schönefeld, Dezernat I, Zimmer 119, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- montags und donnerstags von 13.00 bis 15.00 Uhr
- dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: 030/ 53 67 20 46

E-Mail: k.lupp@gemeinde-schoenefeld.de

Schönefeld, den 03.01.2017

Dr. U. Haase Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

# Gemeinde Schönefeld

## Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf, Waßmannsdorf

ow,

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet							
Zentrale Dienste							
Innere Organisation							
Verwaltungsgebäude							
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld							
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)			Datum				
Dez. III			03.01.2017				
Auskunft erteilt				Zimmer			
Frau Streuffert			302				
ช Vorwahl	■ Vermittlung	<b>≅</b> Du	urchwahl	Telefax			
030	53 67 20-0	53	67 20-16	53 67 20-80			
Internet							
www.gemeinde-schoenefeld.de							
EMail*							
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de							
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen					

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Straßenbenennungen in 12529 Schönefeld, Beschluss Nr. 68/2016 der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 14.12.2016 im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen ist im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 1. OG, Zi. 119, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld zu den folgenden Zeiten sowie nach Vereinbarung möglich:

Montag und Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Schönefeld, den 03.01.2017

Dr. U. Haase

#### Im Original unterschrieben.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr

Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr

Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr

Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153

Deutsche Kreditbank AG

BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

<sup>\*</sup> Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.